

in bescheideneren wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Neuerungen begünstigt werden. Das im Rahmen von EVK und PHK anvisierte durchschnittliche Terminalalter von 62 Jahren kann im übrigen nicht losgelöst von der Frage der allgemeinen Pensionierungsgrenze beurteilt werden. In seiner Botschaft vom 17. Juni 1985 über die Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen, die demnächst durch den Souverän beurteilt werden wird, weist der Bundesrat darauf hin, dass eine Herabsetzung des Rentenalters der Entwicklung der Lebenserwartung zuwiderläuft, das Verhältnis zwischen der Anzahl der Rentner und jener der Erwerbstätigen zusätzlich verschlechtert und zu einer weiteren Belastung der schweizerischen Volkswirtschaft führt. Dabei hält der Bundesrat den Bestrebungen zur Reduktion des Rentenalters entgegen, dass Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit vor Erreichen des Rentenalters erheblich beeinträchtigt ist, Anspruch auf Ausrichtung einer Invalidenrente hätten. Ueberlegungen zu demographischen Tendenzen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Reduktion des Rentenalters müssen für die Altersvorsorge insgesamt angestellt werden und können sich nicht nur auf die erste Säule beziehen.

3. Der Bund ist der weitaus grösste Arbeitgeber der Schweiz. Die Ausgestaltung der bundeseigenen Pensionskassen hat deshalb direkte Auswirkungen nicht nur auf die Vorsorgepolitik von Kantonen und Gemeinden. Sie beeinflusst das Konkurrenzverhältnis zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt und nimmt für einen sehr bedeutenden Bereich gewissermassen die Ergebnisse der erst noch zu führenden Diskussion über die Gleichstellung der Geschlechter, der Pensionierungsgrenze und des flexiblen Rentenalters vorweg. So betrachtet müsste es auch unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten als bedenklich betrachtet werden, wenn der Bundesrat die Statutenrevision für EVK und PHK zum Entscheid vorlegt, bevor der Gesetzgeber Gelegenheit erhält, die entsprechenden Grundsatzfragen der Vorsorgepolitik zu beraten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. März 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 mars 1987

Der Bundesrat hat am 2. März 1987 neue Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse beschlossen. Der Verwaltungsrat der SBB beabsichtigt, die Statuten der Pensions- und Hilfskasse der SBB entsprechend zu revidieren. In Ausführung von Artikel 48 Absatz 2 des Beamtengesetzes (SR 172.221.10) unterbreitet der Bundesrat die neuen Statuten der Bundesversammlung zur Genehmigung. In der diesbezüglichen Botschaft begründet er eingehend, weshalb bereits im heutigen Zeitpunkt die Statuten angepasst werden sollen. Ferner legt er darin die neue Ordnung und die personalpolitischen Auswirkungen dar.

Der Bundesrat teilt die Auffassung nicht, wonach die Gleichstellung der Geschlechter und der flexible Altersrücktritt im Bereiche der beruflichen Vorsorge für die Bundesbediensteten erst verwirklicht werden können, wenn die AHV-Gesetzgebung diese Fragen gelöst hat. Das Bundesgericht hat in Entscheiden vom 25. März 1983 im Sinne Wenk und 8. November 1985 im Sinne Tardin festgestellt, dass öffentlichrechtliche Kassenreglemente, die ein unterschiedliches Rücktrittsalter für Mann und Frau vorsehen, verfassungswidrig sind. Es äusserte sich zudem dahingehend, dass die zuständigen Behörden die Pflicht hätten, die Gleichstellung ohne Aufschub zu verwirklichen.

Zu beachten ist zudem, dass die erste und zweite Säule nicht identische Ziele verfolgen und deshalb nicht gleiche Ordnungen erheischen. Geboten ist einzig, dass die Vorschriften über die berufliche Vorsorge auf die AHV-Regelung gebührend Rücksicht nehmen. Gleichstellung der Geschlechter und flexibler Altersrücktritt lassen sich durch geeignete Vorkehrungen, wie etwa die Ausrichtung von Uebergangsrenten, sehr gut mit der geltenden AHV-Ordnung koordinieren. Das heute gültige AHV-Recht steht der

raschen Realisierung der beiden vordringlichen Postulate in keiner Weise entgegen.

Da im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das Parlament Gelegenheit erhält, unter anderem auch zu den in der Motion aufgeworfenen Fragen und Begehren Stellung zu nehmen, ist die separate Behandlung der Motion nicht notwendig.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

86.808

Motion Grendelmeier

**Alternative Energien.
Verstärkte Förderung**

**Développement des énergies
de substitution**

Wortlaut der Motion vom 19. Dezember 1986

Der Bundesrat wird ersucht, innerhalb von zwei Jahren nach Annahme dieser Motion eine Vorlage einzubringen, wonach der praktische Einsatz von alternativen, einheimischen und erneuerbaren Energien, die geeignet sind, die Luftverschmutzung zu reduzieren, direkt zu subventionieren ist. Die benötigten Mittel sind mittelfristig durch eine Lenkungsabgabe im Sinne der Massnahme B9 des «Berichts Luftreinhaltekonzept» zu beschaffen, die aber auf jeden Fall als zweckgebundene Abgabe auszugestalten ist.

Texte de la motion du 19 décembre 1986

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres, dans les deux ans qui suivront l'acceptation de cette motion, un projet de disposition tendant à subventionner directement l'utilisation d'énergies de substitution, indigènes et renouvelables, qui permettraient de réduire la pollution atmosphérique. On se procurera à moyen terme les fonds nécessaires en prélevant une taxe d'incitation au sens de la mesure B9, indiquée dans le rapport «Stratégie de lutte contre la pollution atmosphérique», redevance dont le produit sera de toute façon affecté à ce but.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Günter, Jaeger, Maeder-Appenzell (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gemäss dem erwähnten Bericht des Bundesrates würde die vorgeschlagene Lenkungsabgabe eine wesentliche und dauerhafte Reduktion der Luftverschmutzung bringen. Die Verfassungsgrundlage besteht, aber die Finanzierung ist nicht gesichert, weshalb hier eine Verbindung mit Lenkungsabgaben, die aber zweckgebunden sein müssen, vorgeschlagen wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 18. Februar 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 février 1987

Am 10. September 1986 hat der Bundesrat im Rahmen des Berichtes «Luftreinhaltekonzept» beschlossen, eine Lenkungsabgabe auf fossiler Energie sowie weitere Varianten einer Energieabgabe prüfen zu lassen. Am 29. Oktober 1986 hat er dem EVED den Auftrag erteilt, einen Energieartikel in der Bundesverfassung zu entwerfen, der auch eine Energieabgabe enthalten soll. Die in der Motion genannten Massnahmen werden in diesem Zusammenhang einer vertieften Prüfung unterzogen.

Von einem verbindlichen Auftrag im Sinne der Motion sollte abgesehen und die Prüfungsergebnisse abgewartet werden. Insbesondere sollte erst in Kenntnis der Vernehmlassung zum Energieartikel über das weitere Vorgehen entschieden werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

86.937

Motion Oehen

Leichtlöslicher Stickstoffdünger

Engrais azotés facilement solubles

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1986

Die Verwendung steigender Mengen leichtlöslichen Stickstoffdüngers in Landwirtschaft und Feldgemüsebau hat eine direkte Beziehung zur

- Mengenproduktion in Acker- und Futterbau;
- Schädigung der Böden;
- Belastung der Gewässer;
- Verwendung von Pestiziden;
- negativen Energiebilanz der Landwirtschaft;
- volkswirtschaftlichen Problematik der Landwirtschaft im Industriestaat.

Der Bundesrat wird ersucht, eine umfassende Studie erstellen zu lassen, um diese Zusammenhänge zu erhellen. Darauf basierend sind sachliche Vorschläge zur Bewältigung des Grundproblems zu formulieren und den eidgenössischen Räten zur Entscheidung vorzulegen.

Texte de la motion du 9 octobre 1986

Il existe un rapport direct entre l'utilisation croissante d'engrais azotés facilement solubles dans l'agriculture et les cultures maraîchères et

- l'accroissement de la production dans les domaines de la culture des champs et de la culture des fourrages;
- la détérioration des sols;
- la pollution des eaux;
- l'emploi de pesticides;
- le bilan énergétique négatif de l'agriculture;
- les problèmes de l'agriculture dans l'économie d'un pays industrialisé.

Le Conseil fédéral est chargé de faire élaborer une étude exhaustive des rapports existant entre ces différents facteurs, de faire ensuite des propositions concrètes visant à résoudre ce problème fondamental et de les soumettre aux Chambres fédérales pour décision.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Brélaz, Bühler-Tschappina, Carobbio, Fierz, Grendelmeier, Jaeger, Kühne, Maeder-Appenzell, Müller-Bachs, Müller-Scharnachtal, Nussbaumer, Oester, Rebeaud, Risi-Schwyz, Robbiani, Ruckstuhl, Ruffy, Schnider-Luzern, Soldini, Zwygart (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit Jahren werden dauernd zunehmende Mengen leichtlöslicher Stickstoffdünger verwendet. Dies als Antwort auf den seit Jahrzehnten andauernden Zwang, die laufenden Tauschwertverluste der landwirtschaftlichen Produkte durch grössere Erträge pro Flächeneinheit, pro Nutzter und pro menschliche Arbeitskraft zu kompensieren.

Die erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit in Tier- und Pflanzenzucht sowie Tierhaltung und Pflanzenbau haben die bäuerliche Arbeit mengenmässig ausserordentlich effizient werden lassen.

Die heutigen Ueberschussprobleme sind eine direkte Folge dieser, wenigstens teilweise erfolgreichen Bemühungen der Landwirtschaft, trotz des anhaltenden Preisdruckes wirtschaftlich zu überleben.

Die Verwendung hoher Gaben leichtlöslicher Stickstoffdünger ruft nach massiven Gaben anderer Handelsdünger. Das natürliche Nährstoffangebot der Böden bei ausschliesslicher Gabe leichtlöslicher Stickstoffdünger fällt sonst sehr rasch aus dem Gleichgewicht. Es leidet die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, die Bodengare schwindet, das Bodenleben verliert seine ursprüngliche Vielfalt.

Schlecht strukturierte Böden leiden in ihrer Speicherfähigkeit und Filterwirkung.

Die Nitratbelastung vieler Grund- und Oberflächengewässer steht mit den oben dargelegten Verhältnissen in engstem Zusammenhang (siehe auch: Beat Bühlmann «Ein bisschen gar viel Gülle haben wir schon im Wasser», «Weltwoche» vom 9. Oktober 1986 S. 27). Gewisse landwirtschaftliche Abfallprodukte (z. B. Lignin aus der Bagasse oder der Holzverzuckerung) sollen die Fähigkeit haben, Dünge- und Pflanzenschutzmittel einzubinden und – ähnlich einer Zeitpille – dosiert über einen längeren Zeitraum in den Ackerboden abzugeben. Auf diesem Weg ist vielleicht ein Beitrag zur Vermeidung der Auswaschung der Böden und der Ueberlastung der Gewässer zu erzielen, indem ohne Wirkungsverlust nur noch die absorbierbaren Mengen von Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingebracht würden. Welche gesicherten Erkenntnisse liegen darüber bereits vor, und welche Forschungs- bzw. Anwendungsmassnahmen sind dazu angezeigt?

Hohe Gaben leichtlöslicher Stickstoff-Dünger sind auch eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung krankheitsanfälliger Pflanzen, zu deren Schutz bzw. Rettung dann massiv wenig oder überhaupt nicht selektive Pestizide in die biologischen Kreisläufe eingebracht werden. Es interessieren daher neben den Wirkstoffen auch deren Wirkungsspektren, Metaboliten und Metabolismen sowie die bekannten und die erst vermuteten oder noch nicht hinreichend erforschten kumulativen und synergetischen Effekte. Die intensive Verwendung leichtlöslicher Stickstoffdünger ist auch in ihrer Auswirkung auf die negative Energiebilanz der modernen Landwirtschaft sowie bezüglich der angeführten gesamtwirtschaftlichen Aspekte aufzuzeigen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 9. März 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 9 mars 1987

Der Verbrauch an leichtlöslichen Stickstoffdüngern hat in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Neben dem Verbrauch an Handelsdüngern ist aber auch die in Hofdüngern anfallende Stickstoffmenge beträchtlich angestiegen. Diese Zunahme der Stickstoffanwendung hat wesentlich zur Ertragssteigerung beigetragen. Umstritten ist, ob der Boden durch hohe Stickstoffgaben direkt geschädigt wird.

Ein üppiger Pflanzenwuchs wirkt sich zwar positiv auf den Boden aus. Längerfristig ist bei einer Verwendung bestimmter Stickstoffdünger aber mit einer zunehmenden Versauerung des Bodens zu rechnen. Bezüglich der Belastung der Gewässer ist die Auswaschung von Nitrat mehr eine Frage der Bepflanzung (Vermeidung von Brachperioden) als der Stickstoffdosierung. Zudem ist der Hofdünger in dieser Beziehung problematischer, als es die Handelsdünger sind. Es hat sich ferner gezeigt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem Stickstoffdüngerverbrauch und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Um die Anwendung dieser Mittel in Grenzen zu halten, sind bei den Forschungsanstalten entsprechende Arbeiten im Gang.

Andererseits wird die Energiebilanz durch die mit der Stickstoffdüngung erhöhten Erträge positiv beeinflusst. Der Einfluss der Stickstoffdüngung auf die Pflanzenqualität wie

Motion Grendelmeier Alternative Energien. Verstärkte Förderung

Motion Grendelmeier Développement des énergies de Substitution

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.808
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	513-514
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 253

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.